

gewiesen zu haben ²⁶⁾, und daß der „filius Sicconis comitis“ sein Sohn, der jüngere Sigfrid gewesen ist, hat auch Wampach angenommen ²⁷⁾.

Es geht demnach aus dem Aufgebot, diesem einzigartigen, gleichsam „amtlichen“ Schriftstück, mit aller Deutlichkeit hervor, daß Sigfrid I. der Ältere ein ganz besonderes Ansehen genoß. Außer ihm wird nur der Herzog Karl von Niederlothringen aus der Schar der übrigen Grafen, mit denen seine Söhne, der jüngere Sigfrid II. und Graf Heinrich (aus dem Bidgau) auf einer Stufe stehen, durch eine auszeichnende Bemerkung hervorgehoben ²⁸⁾. Denselben Eindruck empfängt man von den Briefen Gerberts, in denen der jüngere Sigfrid gleichfalls nur als „filius“ seines Vaters erscheint. An erster Stelle wäre hier der Brief Nr. 41 an den Bischof Adalbero von Verdun anzuführen ²⁹⁾, den Gerbert im Februar 985 geschrieben haben dürfte, als die Kämpfe um Verdun im Gange waren und er sich mit seinen Vorschlägen nicht an den Grafen Gotfrid von Verdun selbst wenden konnte, sondern daher an dessen Söhne schreiben mußte. Er teilt ihnen den Plan Hugo Capets mit, das Bündnis mit dem ottonischen Hause zu erneuern, einen Plan, dessen Ausführung Kaiser Otto II. nach einer Mitteilung des ihm sehr befreundeten Sohnes des Grafen Sigfrid erstrebt habe „hoc ipsum Caesarem morientem expetisse persuasimus per dilectissimum sibi filium Sigefridi“. Dann richtet Gerbert Anfang April 985, nachdem er die Gefangenen, die bei der Eroberung Verduns in die Hände König Lothars von Frankreich gefallen waren, darunter den Grafen Sigfrid I. von Luxemburg und dessen Neffen, den Grafen Gotfrid von Verdun, in einer Burg an der Marne, wo sie festgehalten wurden, hatte besuchen können ³⁰⁾, u. a. auch ein Schreiben an den jüngeren Sigfrid, das die Adresse trägt: „Sigiffrido

²⁶⁾ Domnus Sicco, DA. 10 (1953) 166—169.

²⁷⁾ Altlux. UB. 1, 264 ff. Nr. 190. — Wampach vermutet mit Recht in dem „Hezil(comes) d(ucat)XXXX.“, der an 19. Stelle des Aufgebotes steht, den Luxemburger Heinrich, Grafen im Bidgau. Allein damit wäre seine Auffassung, daß dieser Heinrich der Sohn des „filius Sicconis comitis“, des jüngeren Sigfrid, gewesen sei, doch nicht in Einklang zu bringen.

²⁸⁾ „Carolus dux, custos patrie“ w. o. — Sigfrid I. folgte in der Würde eines Laienabtes von Echternach dem Herzog Hermann von Schwaben und wird gelegentlich auch selbst „dux“ genannt. Vgl. W a m p a c h, Echternach 1/1, 198; 1/2, 5, 370 und Catal. abb. Eptern. SS. 13, 739 u. 23, 32 f.

²⁹⁾ Lettres de Gerbert. Publ. par J. H a v e t (Coll. de textes 1889), S. 40. — Vgl. dazu M. U h l i r z, Untersuch. über Inhalt u. Datierung d. Briefe Gerberts von Aurillac. Forsch. u. Vorarbeiten z. d. Jbb. u. Regg. Ottos III. Bd. III (im Druck). — V a n n é r u s, Complément 12.

³⁰⁾ M. U h l i r z, Jbb. O. III. 44 ff.